**DIE UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION**

EIN NEUER BLICK

AUF UNSERE MENSCHENRECHTE



Erstausgabe (April 2017)

**Autor:**

Rodrigo SANTOS (ACAPO – Portuguese Association of the Blind)

**Co-Autoren:**

Heinz TEMPL (BSVÖ – Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich)

Nenad RADENKOVIĆ (Union of the Blind of Serbia)

Inhaltsverzeichnis

[EINLEITUNG 3](#_Toc487547213)

[1. DIE UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION 3](#_Toc487547214)

[1.1. Was ist die Konvention? 4](#_Toc487547215)

[1.2. Wie ist sie entstanden und warum? 5](#_Toc487547216)

[1.3. Was sind die Hauptcharakteristika der Konvention? 6](#_Toc487547217)

[2. RECHTE WERDEN ERNSTGENOMMEN 7](#_Toc487547218)

[2.1. Wie kann die Konvention dabei helfen dass blinde Menschen zu ihrem Recht kommen? 8](#_Toc487547219)

[2.2. Was sind die zentralen Prinzipien der Konvention? 9](#_Toc487547220)

[2.3. Können Sie mir mehr über meine Rechte in der Konvention erzählen? 10](#_Toc487547221)

[2.4. Gibt es spezielle Maßnahmen für Frauen oder Kinder? 12](#_Toc487547222)

[2.5. Was ist mit Organisationen? 13](#_Toc487547223)

[2.6. Macht es einen Unterschied ob ich in der EU lebe oder nicht? 14](#_Toc487547224)

[3. IHRE MENSCHENRECHTE IN ANWENDUNG 15](#_Toc487547225)

[3.1. Nichtdiskriminierung und Gleichheit vor dem Gesetz 15](#_Toc487547226)

[3.2. Habilitation und Rehabilitation 18](#_Toc487547227)

[3.3. Barrierefreiheit 19](#_Toc487547228)

[3.4. Bildung 22](#_Toc487547229)

[3.5. Arbeit und Beschäftigung 23](#_Toc487547230)

[4. RESUMEE 25](#_Toc487547231)

# EINLEITUNG

Willkommen bei einem neuen Blick auf unsere Menschenrechte! Hatten Sie je das Gefühl, Ihre Rechte als Mensch mit Behinderung wurden nicht in entsprechendem Ausmaß berücksichtigt? Haben Sie sich schon einmal gewünscht Sie wüssten wie Sie Ihre Rechte am besten verteidigen können und was Sie von der inklusiven Gesellschaft von der alle reden, erwarten können? Und haben Sie schon von der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gehört und sich gefragt was Ihnen diese für Ihr tägliches Leben bringt?

Mit der Unterstützung und Finanzierung des REC Programmes der Europäischen Union hat die Europäische Blindenunion dieses Dokument erstellt um zu erklären, wie Sie als blinder oder sehbehinderter Mensch, oder als Person die mit diesen regelmäßig in Kontakt ist, von der Konvention profitieren können. Wir werden über die Konvention sprechen, darüber wie sie Ihnen im täglichen Leben helfen kann und wir werden die zentralen Menschenrechte zusammenfassen, die sich speziell auf Menschen mit Behinderungen beziehen. Dieses Dokument, das von Vertretern aus Portugal, Österreich und Serbien erstellt wurde, schenkt den unterschiedlichen Realitäten die wir innerhalb Europas vorfinden – von Nord nach Süd, Ost nach West, von reichen zu armen Ländern und von ländlichen Regionen bis hin zu kosmopolitischen Großstädten – Beachtung. Egal wie Ihr tägliches Leben also aussieht, seien Sie bereit neue Perspektiven auf die Menschenrechte und den positiven Beitrag der UN-Behindertenrechtskonvention für Ihr Leben und die Gesellschaft die Sie umgibt, zu entdecken.

# DIE UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Dieser Punkt gibt einen schnellen Überblick über die UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (die wir im Folgenden als “Die Konvention” bezeichnen werden). Hier erfahren Sie was die Konvention ist, wie sie entstanden ist und was ihre Hauptcharakteristika sind. Wenn Sie diesen Abschnitt gelesen haben werden Sie besser verstehen warum die Konvention so bedeutend ist – nicht nur für blinde und sehbehinderte Menschen sondern für die Gesellschaft als Ganzes.

## Was ist die Konvention?

Sie haben sicher schon von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und vielleicht auch von der Europäischen Menschenrechtscharta oder anderen internationalen Verträgen in diesem Zusammenhang gehört. Wir alle, aufgrund der bloßen Tatsache dass wir Menschen sind, haben bestimmte Rechte die uns niemand verwehren kann und die jeder respektieren muss. Wir sprechen vom Recht in Würde zu leben, frei denken und uns frei bewegen zu können, sicher zu sein egal wo wir sind und frei an der Gesellschaft teilzunehmen zu der wir gehören. Wir alle, egal welcher Nationalität wir angehören, sollten vor dem Gesetz gleich behandelt werden und sollten in der Lage sein, unsere fundamentalen Rechte in vollem Ausmaß auszuüben.

Im Rahmen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sind noch zahlreiche weitere Verträge und Konventionen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen entstanden. Diese schaffen keine neuen Rechte, aber sie sagen uns was garantiert werden muss damit jeder Mensch, überall, seine Rechte geschützt und umgesetzt weiß. Diese Verträge beziehen sich auf bestimmte Themen wie etwa Rassendiskriminierung, Diskriminierung von Frauen oder Kindern sowie auf zivile, politische, ökonomische, soziale und kulturelle Rechte.

Das neueste Mitglied in der Familie der Menschenrechtsverträge ist die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die genau festlegt, wie unsere Menschenrechte garantiert werden sollen. Sie schafft also keine neuen Rechte, aber stellt sicher, dass für Menschen die mit irgendeiner Art von Behinderung konfrontiert sind, adäquate Maßnahmen getroffen werden, um zu garantieren, dass diese Personen alle fundamentalten Rechte in ihrem gesamten Ausmaß ausleben können. Die Konvention schreibt somit eine Reihe von Rechten fest die sich auf Gleichbehandlung und Antidiskriminierung beziehen, welche für die volle Ausschöpfung aller Rechte für alle Menschen essentiell sind.

Sie finden den Originaltext der Konvention [hier](http://www.un.org/disabilities/documents/convention/crpd_english.doc).

## Wie ist sie entstanden und warum?

Die Konvention wurde in direkter Konsultation behinderter Menschen, inklusive blinder und sehbehinderter Menschen, entworfen sowie in Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen die sie vertreten – also etwa mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die von Menschen mit Behinderungen selbst gewählt wurden und durch welche ihre Gedanken und Anliegen eins zu eins vertreten wurden. Beispielsweise spielten sowohl die Europäische Blindenunion (EBU) als auch die Weltblindenunion (WBU), zusammen mit vielen Blinden- und Sehbehindertenorganisationen unterschiedlichster Länder eine wichtige Rolle in der Erstellung der Konvention wie wir sie kennen. Indem dieser direkte Konsultationsprozess eingehalten wurde, trugen die Vereinten Nationen jenem Prinzip Rechnung das seit Jahrzehnten das Schlagwort der Behindertenbewegung ist: „Nichts über uns ohne uns“.

Dieses Prinzip war die Antwort auf jene traditionelle Sichtweise in der die Gesellschaft Behinderung wahrnahm. Behinderte Menschen waren historisch gesehen Individuen, die aufgrund ihrer Behinderung unfähig waren vollständig an der Gesellschaft teilzunehmen. Der Fokus lag daher auf der Suche nach einer Heilung der Behinderung. War das nicht möglich, so waren die Betroffenen nicht in der Lage an der Gesellschaft zu partizipieren und sollten daher in „ihrer Welt“ mit „ihren Schwierigkeiten“ bleiben. Sie wurden als Objekte der Wohlfahrt und als bemitleidenswert angesehen. Alles was die Gesellschaft für sie tun konnte, war für sie zu sorgen.

In den letzten Jahrzehnten gaben Menschen mit Behinderungen selbst die Antwort darauf: das Problem liegt nicht bei ihrer Behinderung, sondern an der Art in der die Gesellschaft organisiert ist. Die Probleme die blinden Menschen beispielsweise begegnen wenn sie unterwegs sind, neue Dinge in der Schule lernen oder einfach lesen, werden nicht per se durch ihre Blindheit hervorgerufen, sondern leiten sich von der Tatsache ab, dass sich die Gesellschaft in so starkem Maße auf visuelle Informationen verlässt und keine Alternativen zum Wissens- und Informationserwerb zulässt. Um eine inklusive Gesellschaft zu schaffen sollten Menschen mit Behinderungen zunächst ihre Bedürfnisse definieren, da sie es sind die am besten wissen wie man die Barrieren überwinden kann. Das ist der Schlüssel der es diesen Menschen erlaubt, vollständig an der Gesellschaft zu partizipieren und sie nicht als bloße Objekte sondern als Akteure im politischen Prozess zu sehen. Am Ende können Menschenrechte nur dann garantiert werden, wenn in ihrer Konzeption und in ihrer Umsetzung alle Arten von Menschen mit unterschiedlichsten Glaubenssätzen, Gefühlen und Merkmalen beteiligt sind.

## Was sind die Hauptcharakteristika der Konvention?

Zunächst einmal ist sie eine Menschenrechtskonvention. Das bedeutet, dass sie neben anderen international relevanten Konventionen steht, wie etwa der Internationalen Konvention über die Eliminierung aller Formen von Rassendiskriminierung, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der Konvention über die Eliminierung aller Formen der Diskriminierung gegen Frauen, der Konvention gegen Folter oder die Konvention über die Rechte des Kindes, um nur ein paar zu nennen. Mit diesen Verträgen teilt sie einige gemeinsame Aspekte: alle beziehen sich auf die Durchsetzung von Menschenrechten, alle ihre Anordnungen sind nicht nur für Staaten sondern für alle Personen und privaten oder öffentlichen Einrichtungen bindend, die in einem Staat tätig sind, der die Konvention unterzeichnet und ratifiziert hat und alle haben einen Mechanismus, der die Zivilgesellschaft aktiv in ihre Überprüfung einbezieht.

Zweitens bedeuten die Rechte die speziell in dieser Konvention festgeschrieben sind nicht, dass andere Rechte die für Menschen mit Behinderungen größere Vorteile bringen oder die nicht explizit in dieser Konvention beschrieben werden, nicht gültig sind. Die Konvention kann vielmehr als eine Sammlung von Mindeststandards gesehen werden. Kein Gesetz und keine Praktik darf in einem Staat bestehen, wenn sie den Rechten und Prinzipien der Konvention widerspricht, aber eine Rechtslage die weiter geht als die Konvention und dieser nicht zuwiderläuft ist nach wie vor gültig.

Als Menschenrechtsinstrument und nachdem sie von einem Staat unterzeichnet und ratifiziert wurde, ist die Konvention bindend, sowohl für öffentliche als auch für private Einrichtungen oder für Individuen. Das bedeutet, dass jeder in allen Handlungen, egal ob im eigenen Interesse oder im Auftrag eines bestimmten Staates, einer Provinz, einer Region oder Stadt, die Regeln und Prinzipien der Konvention (die wir im Abschnitt 2.2 bis 2.6 näher betrachten werden) einhalten muss.

Wie andere Menschenrechtsinstrumente auch hat die Konvention ein Expertenkomitee, das den Fortschritt ihrer Umsetzung überwacht sowie ein Zusatzprotokoll, das es Ihnen erlaubt darüber zu berichten, wenn Sie der Meinung sind, dass Ihre Rechte als Individuum verletzt oder nicht ausreichend beachtet wurden (siehe Abschnitt 2.1.).

Die Konvention wurde nicht nur von fast allen europäischen Staaten unterzeichnet, sie wurde auch von der Europäischen Union als solche unterzeichnet und ratifiziert, was bedeutet, dass die EU bei der Verfassung und Interpretation von EU-weiten Gesetzen, Richtlinien oder Regeln die Prinzipien und Rechte der Konvention immer miteinbeziehen muss.

# RECHTE WERDEN ERNSTGENOMMEN

Dieser Abschnitt befasst sich etwas näher mit den durch die Konvention garantierten Rechten und wie diese wahrgenommen werden können. Wir betrachten die wichtigsten Prinzipien der Konvention und geben einen Überblick über die dadurch garantierten Rechte. Die Rechte im Fall doppelter Diskriminierung sowie das Verhältnis der Konvention zur Europäischen Union und deren Institutionen werden ebenfalls beleuchtet.

## Wie kann die Konvention dabei helfen dass blinde Menschen zu ihrem Recht kommen?

Da die Konvention eine Menschenrechtskonvention und ein Instrument internationalen Rechts ist, muss jedes neu geschriebene Gesetz und jedes Gesetz das in der Praxis angewandt wird in der Art interpretiert werden, dass das Potential der Rechte, die durch die Konvention gewährt werden, vollständig ausgeschöpft wird (siehe Artikel 4, Nummer 1, Paragraphen a) bis d) der Konvention). Es ist für Sie also wichtig zu wissen wie die Konvention Ihre Rechte definiert, da diese herangezogen werden müssen wenn Sie Ihre Rechte in Ihrem Land ausleben möchten.

Die Konvention hat einen Monitoring Mechanismus, bestehend aus einem Komitee, das Menschen mit diversen Behinderungen, inklusive blinde Menschen, weltweit inkludiert. Staaten müssen dem Komitee berichten wie weit die Umsetzung der Konvention fortgeschritten ist, und zwar zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten und danach alle vier Jahre (siehe Artikel 35). In diesem Prozess spielen die Zivilgesellschaft und insbesondere Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen eine aktive Rolle (siehe Artikel 33, Nummer 3) und viele von ihnen erstellen einen sogenannten Schattenbericht. Das bedeutet, dass das Komitee bei ihrer Überprüfung nicht nur den Bericht der Staaten sondern auch den Schattenbericht der Zivilgesellschaft und der Behindertenorganisationen zur Beurteilung heranzieht.

Zusätzlich dazu ermöglicht das Zusatzprotokoll, das viele europäische Staaten unterschrieben und ratifiziert haben, dass Personen, einzeln oder in Gruppen, direkt dem Komitee berichten wenn sie ihre Rechte in einer beliebigen Situation verletzt sehen. Dies ist allerdings erst dann möglich wenn Ihr Land das Zusatzprotokoll ratifiziert hat und Sie alle nationalen Rechtswege ausgeschöpft haben – außer dies dauert zu lange um einen Effekt zu erzielen oder es ist unwahrscheinlich, dass dadurch ein positiver Effekt eintritt (siehe Artikel 2 des Zusatzprotokolls). Das Komitee kann dringende Empfehlungen an den Staat aussprechen nachdem es eine Beschwerde bekommen hat, um vorübergehende Maßnahmen zur Verhinderung bleibenden Schadens für die Opfer der mutmaßlichen Verletzung der Konvention einzuleiten (Artikel 4) und kann Vorschläge und Empfehlungen an Staaten abgeben wenn es das Gefühl hat, dass die Rechte der Konvention nicht vollständig überwacht oder umgesetzt werden.

## Was sind die zentralen Prinzipien der Konvention?

Die Konvention beginnt mit der Definition von Menschen mit Behinderungen als Personen die langfristige physische, mentale, intellektuelle oder sensorische Beeinträchtigungen haben, die sie in Kombination mit bestehenden Barrieren an der vollen und effektiven Teilhabe an der Gesellschaft auf Augenhöhe hindern (Artikel 1). Das inkludiert selbstverständlich blinde und sehbehinderte Menschen; relevant ist hier insbesondere die Kombination der sensorischen Beeinträchtigung und der bestehenden Barrieren – physisch oder sozial – die in einer Beschränkung Ihrer Fähigkeit zur vollen und effektiven Teilhabe, wie immer und wann immer Sie wollen, resultiert.

Die Konvention beschreibt eine Reihe von Prinzipien, die uns bei der Interpretation ihrer Rechte, aber auch bei der Anwendung von Rechten und Praktiken die sich nicht explizit auf Menschen mit Behinderungen beziehen, leiten. Diese werden in Artikel 3 festgehalten und beinhalten die Achtung der persönlichen Würde, Autonomie und Unabhängigkeit, der Unterschiedlichkeit und der Akzeptanz jeder Behinderung als Teil der menschlichen Diversität, Nichtdiskriminierung und Gleichheit vor dem Gesetz, Chancengleichheit und Barrierefreiheit. Weitere Prinzipien werden in Abschnitt 2.4 dieser Publikation behandelt.

Die Konvention propagiert auch das Universal Design, was bedeutet, dass Produkte und Dienstleistungen so geplant werden sollen, dass sie für jeden, egal mit welcher Behinderung, zugänglich sind (Artikel 4, Nummer 1, Paragraphen f) und g), und dass Technologien entwickelt werden sollen, welche die negativen Auswirkungen von Behinderung in Bezug auf die soziale Partizipation verhindern und Informationen darüber verbreitet werden sollen (siehe Artikel 4, Nummer 1, Paragraphen h) und i). Bei der Entwicklung neuer Rechte, administrativer Abläufe oder anderer Regelungen und Lösungen sollen Menschen mit Behinderungen und deren Repräsentanten aktiv und intensiv einbezogen werden (Artikel 4, Nummer 3) und jegliche Anstrengungen, insbesondere auch durch internationale Kooperation (zB gemeinsame Lösungsfindung, EU-geförderte Projekte, etc.) sollen unternommen werden um die vorhandenen Ressourcen zu maximieren und zur vollständigen Umsetzung der Konvention beizutragen (siehe Artikel 4, Nummer 2).

## Können Sie mir mehr über meine Rechte in der Konvention erzählen?

Wir sehen uns gleich ein paar Rechte näher an, insbesondere jene die für blinde und sehbehinderte Menschen relevant sind. Zuerst aber ein kurzer Überblick über die in der Konvention festgeschriebenen Rechte.

Da Ihnen die Konvention vermutlich nicht so vertraut ist und Sie kein Rechtsexperte sind ist es gut zu wissen, dass Staaten alle Bemühungen unternehmen sollen um Bewusstsein für Behinderung im Zusammenhang mit Respekt und Menschenwürde zu schaffen, auch auf der Ebene der Familie, um Stereotype zu bekämpfen und eine positive Wahrnehmung basierend auf Fähigkeiten und Kapazitäten von Menschen mit Behinderungen zu fördern (siehe Artikel 8). Damit sollte allen klar sein, dass Sie als blinder oder sehbehinderter Mensch nicht im Dunkeln gelassen werden sondern das Licht der Konvention durch die schwärzesten sozialen Vorurteile hindurch sehen.

In Notfällen oder während humanitärer Katastrophen müssen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen besonders beachtet werden, nicht nur wenn auf diese reagiert wird sondern auch schon in der Planungsphase (Artikel 11). Eine Behinderung ist kein Grund oder keine Entschuldigung um Ihre Freiheit einzuschränken; niemand sollte also durch seine oder ihre Behinderung eingesperrt werden (Artikel 14) oder grausamer und herabwürdigender Behandlung ausgesetzt werden, inklusive medizinischer oder wissenschaftlicher Experimente die ohne die explizite und fundierte Zustimmung der betreffenden Person stattfinden (Artikel 15). Ihre geistige und körperliche Würde und Individualität als menschliches Wesen sollen von Ihrer Behinderung nicht betroffen sein (Artikel 17), daher ist kein Missbrauch und keine Ausnützung basierend auf Ihrer Behinderung zulässig, auch nicht während Ihres Habilitations- oder Rehabilitationsprozesses (Artikel 16).

Ihre Privatsphäre ist ebenfalls von Bedeutung für die Konvention, zusammen mit Ihrem Recht eine Familie zu gründen oder Teil einer eigenen Familie zu sein. Eine Behinderung darf keine Entschuldigung für die Einmischung in Ihre Korrespondenz, Kommunikation oder Ihr Heim sein und Ihre Gesundheitsinformationen sind privat, genau wie die aller anderen Menschen (Artikel 22). Wie alle anderen müssen Sie das Recht haben, wenn Sie im richtigen Alter sind, eine Beziehung zu führen, frei zu entscheiden wann Sie eine Familie gründen und wann Sie ein Kind haben, wie viele Kinder Sie haben sowie Zugang zu denselben Methoden und Einrichtungen der Familienplanung wie alle anderen Menschen in Ihrem Land. Indem Sie blind oder sehbehindert sind müssen Sie dieselben Rechte haben wie andere Eltern, und die Behinderung – Ihre oder die Ihres Kindes – ist keine Entschuldigung um ein Kind aus seiner Familie zu nehmen, außer die richterlichen Autoritäten entscheiden nach einer Anhörung, dass dies im besten Interesse des Kindes ist. Ihre Gesundheit, inklusive aller Behandlungen die Sie aufgrund Ihrer Behinderung benötigen, soll sichergestellt und zugänglich sein, Sie sollen alle diesbezüglich notwendigen Informationen in einem für Sie nutzbaren Format erhalten um fundierte Entscheidungen über alle Aspekte Ihrer Gesundheit zu treffen, ohne Diskriminierung oder aufgezwungene Experimente oder Behandlungen (Artikel 25). Sie sollten ebenfalls in der Lage sein frei zu entscheiden wie und wann Sie an allen Aspekten des politischen, sozialen und kulturellen Lebens teilnehmen und frei und unabhängig wählen und gewählt werden können (Artikel 29), in der Lage sein kulturelle Materialien, inklusive Ausstellungen in Museen, Bücher in Bibliotheken, Kino und Fernsehen mit adäquaten Adaptionen (zB Audiodeskription, Audioguides, Brailleschrift, etc.) in einem barrierefreien Umfeld nutzen zu können (Artikel 30).

Natürlich gibt es noch zahlreiche weitere Rechte die Ihnen als blinder oder sehbehinderter Mensch zustehen. Die Konvention hat nicht darauf vergessen. Wir sehen uns diese etwas genauer in Kapitel 3 an. Nun gehen wir aber kurz darauf ein, wie die Konvention Ihnen helfen kann wenn Sie eine Frau, ein Kind oder eine ältere Person mit Behinderung sind.

## Gibt es spezielle Maßnahmen für Frauen oder Kinder?

Ja. Die Konvention hält hier zunächst fest, dass Frauen und Mädchen multipler Diskriminierung ausgesetzt sind und ruft dazu auf, dass alle ihr Bestes tun müssen um ihnen die Ausübung ihrer Menschenrechte und fundamentalen Freiheiten zu ermöglichen. Jedwede Anstrengung für ihre volle Entwicklung, ihr Weiterkommen und ihre Ermächtigung sind zu unternehmen (Artikel 6).

Kinder sind ebenfalls ein wesentlicher Teil der Konvention. Geleitet durch das Prinzip der Sicherstellung des besten Interesses jedes Kindes und davon ausgehend, dass jedes Kind das Recht hat sich je nach Alter und Reife auszudrücken, hält die Konvention fest, dass Kinder mit Behinderungen dieselben Menschenrechte und fundamentalen Freiheiten in gleichem Maße wie alle anderen Kinder genießen müssen (Artikel 7). Das beinhaltet das Recht eine Familie zu haben und Teil einer Familie zu sein, indem umfassende Informationen, Services und Support für behinderte Kinder und deren Familien zur Verfügung gestellt werden (Artikel 23, Nummer 3), sowie das Recht jedes Kindes, behindert oder nicht, nicht von seinen Eltern gegen seinen Willen getrennt zu werden außer wenn dies von kompetenten Autoritäten entschieden wird, welche rechtlichen Prüfungsverfahren ausgesetzt sein müssen (Artikel 23, Nummer 4). Beim Aufwachsen sollen Kinder mit Behinderungen dieselben Möglichkeiten haben zu Spielen und an anderen Freizeit- oder Sportaktivitäten teilzunehmen, auch an jenen in der Schule (Artikel 30, Nummer 4, Paragraph b).

Basierend auf demselben Prinzip betont die Konvention, dass wenn alle angemessenen Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch getroffenen werden, Staaten alters- und geschlechtsspezifische Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung stellen sollen um damit anzuerkennen, dass solche Situationen jene Gruppen in besonders fragilen Positionen stärker betreffen (etwa Frauen, Kinder und ältere Menschen).

Das ist auch der Grund weshalb Schutzeinrichtungen die auf die Rehabilitation von Gewalt- und Missbrauchsopfern abzielen, die Gesundheit, das Wohlbefinden, die Selbstachtung, Würde und Autonomie jeder Person fördern und somit alters-, geschlechts- und behinderungssensible Maßnahmen treffen sollen (Artikel 16, Nummer 2 und 4).

Indem der Genuss der besten Gesundheit ein fundamentales Recht darstellt, müssen auch Gesundheits- und Rehabilitationsservices geschlechtersensitiv sein (Artikel 25). Die Verhinderung von Behinderung, etwa durch Früherkennung und –Intervention, soll ebenfalls auf die besonderen Bedürfnisse jüngerer und älterer Menschen rücksichtnehmen (Artikel 25, Paragraph b).

Es gibt diesbezüglich noch detailliertere Rechte in Bezug auf Bildung (Artikel 24), die wir uns in Kapitel 3 näher ansehen werden.

## Was ist mit Vertreterorganisationen?

Vertreterorganisationen (also jene in denen Menschen mit Behinderungen selbst entscheiden was das Beste für sie ist, wie und warum) spielen eine zentrale Rolle im Design, der Umsetzung und der Überprüfung aller Rechtsgrundlagen welche, direkt oder indirekt, für das Leben von Menschen mit Behinderungen wichtig sind. Das ist die Hauptaussage von Artikel 4, Nummer 3, der festschreibt, dass Staaten Rechte und Maßnahmen unter direkter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen, inklusive Kindern, und deren Vertreterorganisationen kreieren und umsetzen müssen. Das wird durch den Monitoring Prozess der Umsetzung der Konvention, Artikel 33, Nummer 3, noch verstärkt. Aus unserer Sichtweise bedeutet das auch, dass Staaten den Vertreterorganisationen die notwendige Unterstützung, wo nötig, gewähren sollen, so dass diese nicht nur die Möglichkeit sondern auch die Mittel haben um mit Personen zu interagieren, Daten zu sammeln sowie die notwendigen Instrumente für ihre Rolle bei der Schaffung, Umsetzung und Überprüfung aller Rechte, Gesetze und Instruktionen die sich auf sie beziehen oder beziehen könnten, einzusetzen. Das bedeutet dass Personen nicht zögern sollen eine aktive Rolle in all jenen Aspekten ihres Lebens zu übernehmen in denen Behinderung ein Faktor sein könnte und dass die direkte Kooperation mit selbstgestalteten oder selbstgewählten Behindertenorganisationen maßgeblich ist.

## Macht es einen Unterschied ob ich in der EU lebe oder nicht?

Zunächst muss man sagen dass die Konvention der erste Menschenrechtsvertrag ist den die EU selbst unterzeichnet hat. Obwohl die Europäische Union ihre eigene Menschenrechtscharta und ihre eigene Menschenrechtskonvention hat beziehen sich beide Dokumente auf die Rechte der Internationalen Erklärung der Menschenrechte. Die EU ist einen Schritt weiter gegangen indem sie sowohl die Konvention als auch ihr Zusatzprotokoll unterzeichnet hat und somit die Rechte von Menschen mit Behinderungen explizit als Menschenrechte anerkannt hat.

Wenn sie also unionsbasierte Normen oder Richtlinien interpretiert oder neue Gesetze oder Politikinstrumente schafft, muss die Europäische Union die Normen und Prinzipien der Konvention einbeziehen.

Auch der Europäische Gerichtshof und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte müssen bei ihren Urteilen die Aussagen der Konvention anwenden.

Und selbstverständlich müssen auch die nationalen Gerichtshöfe bei ihrer Interpretation von nationalen oder europäischen Gesetzen die Konvention beachten. Auch wenn Ihr Land die Konvention nicht unterzeichnet hat und Sie die Interpretation oder Gültigkeit einer europäischen Richtlinie vor einem nationalen Gericht anfechten, dann muss auch Ihr nationales Gericht die Konvention beachten, da die EU als solche Teil der Konvention ist. Wenn Sie die Gültigkeit oder Interpretation eines nationalen Gesetzes, das von einer EU Richtlinie oder Empfehlung abgeleitet wurde, anzweifeln, kann die Konvention ebenfalls herangezogen werden, da diese auch bei der Schaffung und Umsetzung dieser Gesetze einbezogen werden muss.

# IHRE MENSCHENRECHTE IN ANWENDUNG

Nun da wir einen Überblick über die Konvention und ihren Nutzen im täglichen Leben gegeben haben sehen wir uns einige der Rechte an, die speziell für Sie als blinder oder sehbehinderter Mensch bei der vollständigen Teilhabe an einer inklusiven Gesellschaft hilfreich sind. Wir beginnen mit dem ersten fundamentalen Recht – das Recht auf Nichtdiskriminierung, auf volle Handlungs- und Geschäftsfähigkeit und den Zugang zum Rechtssystem. Das ist für die Inanspruchnahme unserer Rechte zentral. Danach befassen wir uns mit Ihrem Recht auf Habilitation oder Rehabilitation – ebenfalls wesentlich für die Teilhabe an all jenen Aspekten des Lebens an denen Sie teilhaben möchten. Um dieses Recht auf Teilhabe aber leben zu können, müssen Sie Zugang zu all diesen Bereichen haben, weshalb wir auch näher auf Ihr Recht auf ein barrierefreies Umfeld und Barrierefreiheit an sich eingehen. Zwei Ihrer Rechte werden wir näher beleuchten, nämlich Ihr Recht auf Bildung sowie auf Beschäftigung, da diese beiden Komponenten der Schlüssel für eine emanzipierte Teilhabe an der Gesellschaft sind.

## Nichtdiskriminierung und Gleichheit vor dem Gesetz

Alle Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Behinderungen, sind vor dem Gesetz gleich und profitieren in gleicher Weise von den Gesetzen und ihrem Schutz. Das ist das Hauptprinzip in Artikel 5, Nummer 1 der Konvention. Das bedeutet zunächst, dass jeder Mensch, unabhängig von seinen Fähigkeiten oder Behinderungen, vor den Augen des Gesetzes gleich ist (Artikel 12, Nummer 1) und dass jeder in gleichem Maße Rechtsfähigkeit genießt, also die gleichen Rechte erhalten und ausleben kann wie alle anderen (Artikel 12, Nummer 2).

Gleichheit bedeutet aber nicht notwendigerweise in genau der gleichen Weise behandelt zu werden. Wenn Sie andere Bedürfnisse oder Anforderungen haben, sollten diese auch anders behandelt werden. Nur dadurch schafft man tatsächliche Gleichheit vor dem Gesetz. Deshalb betont die Konvention, dass bestimmte Maßnahmen zur Schaffung von de facto Gleichheit vor dem Gesetz für Menschen mit Behinderungen nicht als Diskriminierung angesehen werden, solange sie notwendig sind um wahre Gleichheit herzustellen (Artikel 5, Nummer 4).

Im Rahmen der Nichtdiskriminierungsbestimmung finden sich allerdings auch diskriminierende Elemente in der Gesellschaft. Wenn beispielsweise eine private oder öffentliche Person oder Einrichtung Ihnen aufgrund Ihrer Behinderung spezielle Vorschriften macht, möchten Sie natürlich wissen weshalb und inwiefern diese anderen Abläufe für Sie als blinder oder sehbehinderter Mensch wirklich zu Gleichberechtigung beitragen. Jeden Menschen mit einer Behinderung gleich zu behandeln wäre nämlich auch wieder Diskriminierung. Deshalb müssen Staaten sicherstellen, dass Gleichbehandlung für jede Person individuell gewährt wird und deren persönliche Bedürfnisse, abgeleitet von der konkreten physischen, mentalen oder sensorischen Verfasstheit (Artikel 5, Nummer 3) beachtet werden. Es wäre beispielsweise nutzlos, wenn für Sie ein Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung gestellt wird wenn Sie nicht Gebärdensprache sprechen oder wenn ein Eingang stufenfrei ist obwohl Stufen für Sie kein Problem sind, wenn gleichzeitig Informationen nicht in Großdruck, Braille oder digitaler Form zugänglich gemacht werden.

Solange diese speziellen Vorkehrungen oder Anordnungen, die sich an Sie richten, nicht zu de facto Gleichheit führen und Ihre konkrete physische, mentale, intellektuelle oder Sinnesbehinderung berücksichtigen und durch die Interaktion Ihres Umfeldes und Ihrer Behinderung Barrieren entstehen, könnten Sie von Diskriminierung aufgrund von Behinderung betroffen sein. Das Gesetz muss Sie vor derlei Diskriminierung schützen indem es einerseits Diskriminierung an sich verbietet und indem es Ihnen die Rechtsmittel gibt, angemessen im Fall einer Diskriminierung zu reagieren (Artikel 5, Nummer 2).

Das bedeutet also dass jeder, ohne Diskriminierung, Gleichheit vor dem Gesetz genießt und in der Lage sein muss, seine Rechte autonom in Anspruch zu nehmen. Blinde und sehbehinderte Menschen müssen beispielsweise in der Lage sein ihre Geldangelegenheiten und ihren Besitz selbständig zu verwalten, zu erben, zu spenden, zu investieren oder auszugeben was immer sie wollen, gleich wie alle anderen Bürger ihres Landes, und volle Rechtsfähigkeit genießen um Verträge zu unterzeichnen oder Finanzinstrumente zu nutzen. Um derlei Entscheidungen autonom treffen zu können, sollen blinde und sehbehinderte Personen die notwendigen Adaptionen vorfinden und, wo dies nicht möglich ist, Zugang zu adäquaten Hilfestellungen bekommen, um ihre volle Rechtsfähigkeit unabhängig ausüben zu können (Artikel 12, Nummer 3). Diese Hilfsmechanismen sollen, zunächst, die Rechte, den Willen und die Präferenzen der jeweiligen Personen berücksichtigen und frei von unzulässiger Einflussnahme und Interessenkonflikten sein, weiters angemessen und maßgeschneidert für die persönlichen Umstände der Person und für die kürzest mögliche Zeitdauer eingesetzt sowie regelmäßig von Einrichtungen des Rechts überprüft werden, da sie als letztes Mittel angesehen werden (Artikel 12, Nummer 4). Im Fall von blinden oder sehbehinderten Menschen wird es im Normalfall keine Notwendigkeit für derartige Systeme geben, solange die Person einen erfolgreichen Rehabilitationsprozess durchläuft.

Selbstverständlich haben blinde und sehbehinderte Menschen auch dasselbe Recht an Gerichtsverhandlungen teilzunehmen, sei es als Kläger, Geklagter oder Teilnehmer – etwa als Zeuge (Artikel 13, Nummer 1). Es gibt keinen Grund weshalb eine sehbehinderte Person nicht als Augenzeuge fungieren kann – ihre Augen können etwas gesehen haben. Eine vollblinde Person kann natürlich darüber aussagen was sie gehört, gerochen oder gefühlt hat. Das Justizsystem wird die nötigen Vorkehrungen treffen um diese Person teilnehmen zu lassen – Vorkehrungen die nur zum Ausgleich der jeweiligen Behinderung getroffen werden. Zugang zum Justizsystem ist von so großer Bedeutung dass Staaten ihre Mitarbeiter im Justizsystem (inklusive Richter, Gerichtsaufseher, Polizisten und Gefängnispersonal) dementsprechend ausbilden müssen damit diese Menschen mit Behinderungen den vollen Zugang gewähren können (Artikel 13, Nummer 2).

## Habilitation und Rehabilitation

Um die vollständige Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen muss jeder in der Lage sein, seine eigenen Fähigkeiten voll auszuschöpfen. Deshalb widmet die Konvention der Habilitation oder Rehabilitation einen großen Teil. Indem der übliche Blick auf Behinderungen als etwas, das die Möglichkeiten einer Person einschränkt, umgedreht wird, können Habilitation und Rehabilitation dazu beitragen, Ihnen jene Mittel zu geben die Sie zur Ausübung Ihrer Rechte benötigen. Aber wie sollen die Habilitations- und Rehabilitationsprozesse organisiert werden? Sollen Sie dazu gezwungen werden einen speziellen Prozess zu durchlaufen, in einem speziellen Umfeld, nur aufgrund Ihrer jeweiligen Behinderung?

Laut Nummer 1 im Artikel 26 der Konvention sollen alle Länder ihre Habilitations- und Rehabilitationsprozesse derlei organisieren, stärken und ausbauen dass diese im frühesten Stadium des Lebens und/oder der Behinderung beginnen, in der eigenen Gemeinde zugänglich sind und einen multidisziplinären Ansatz bei der Einschätzung Ihrer Bedürfnisse und Stärken haben (zB auf die diversen Fälle eingehen in denen die Behinderung Ihrer vollen Inklusion und Teilhabe im Weg steht). Diese Services und Programme sollen derlei gestaltet sein, dass alle Personen ihre vollen physischen, mentalen, sozialen und beruflichen Fähigkeiten entwickeln und erhalten können um die unabhängige Kontrolle über alle Lebensaspekte zu gewährleisten und um vollständig und autonom in die Gemeinde und Gesellschaft inkludiert zu werden. Das impliziert selbstverständlich, dass die Anbieter und Programme mit allen Menschen mit Behinderungen arbeiten, aber auch in Kooperation mit der Gemeinde und Gesellschaft in der die betreffende Person leben und teilhaben möchte.

Habilitations- und Rehabilitationsprogramme sollen insbesondere im Gesundheits-, Beschäftigungs-, Bildungs- und Sozialbereich schnell verfügbar sein, freiwillig und nicht verpflichtend und die Bedürfnisse, Erwartungen und Ansichten der Menschen mit Behinderungen einbeziehen sowie auf deren vollständige Inklusion und Partizipation abzielen. Alle an der Entwicklung oder Umsetzung solcher Programme beteiligten Personen sollen entsprechend aus- und weitergebildet werden (Nummer 2) und die entsprechende Verfügbarkeit von sowie das Wissen über Hilfsmittel werden als essentiell für einen erfolgreichen Habilitations- oder Rehabilitationsprozess gesehen (Artikel 3).

Obwohl Artikel 26 es nicht explizit erwähnt sei festgehalten, dass die Entwicklung und Umsetzung dieser Programme und Einrichtungen zwei zentrale Faktoren berücksichtigen soll: die persönlichen Bedürfnisse und Erwartungen eines Menschen unterscheiden sich von jenen anderer Personen, weshalb die Programme so individuell wie möglich gestaltet werden sollen. Selbst wenn zwei Personen ihr Sehvermögen unter ähnlichen Umständen verloren haben wird sich der Reha Prozess unterscheiden. Der zweite Faktor den wir nie vergessen sollten ist, dass Anbieter und Einrichtungen auf die Prinzipien des Universal Design aufbauen und nicht auf spezielle Adaptionen für die jeweilige Behinderung fokussieren sollen. So sollten etwa bestehende Lösungen, die Universal Design verwenden und somit von Menschen mit und ohne Behinderung genutzt werden können, gegenüber Lösungen, die nur von Personen mit der jeweiligen Behinderung benutzt werden und mit denen sich andere Personen nicht auskennen und auch keine Hilfestellung geben können, bevorzugt werden.

## Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist ein Begriff der weit verbreitet ist, aber unterschiedliche Bedeutungen hat. Wir sprechen über barrierefreie Gebäude und Umwelt, barrierefreie Transportmittel, barrierefreie Technologien und barrierefreie Information. Daher werden die Bestimmungen zur Barrierefreiheit in drei verschiedenen Artikeln der Konvention behandelt und Sie finden Referenzen dazu in den meisten anderen Artikeln. In diesem Dokument behandeln wir Barrierefreiheit in Bezug auf drei Bereiche: Umwelt, Mobilität und Information und Kommunikation.

Der Hauptartikel zur Barrierefreiheit ist Artikel 9. In Artikel 9 Nummer 1 wird Barrierefreiheit als Weg beschrieben, der es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, unabhängig und vollständig an allen Bereichen des Lebens teilzunehmen. Dazu gehört die Möglichkeit zur Gänze und unabhängig, auf gleicher Ebene, Zugang zu Gebäuden, Wohnhäusern, öffentlichen Plätzen, Transportmitteln, Technologien, Information und Kommunikation sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich zu haben. Staaten müssen daher sämtliche Hindernisse und Barrieren entfernen, welche die vollständige Teilhabe für Personen aufgrund deren Behinderungen verhindern. Das bedeutet, dass Barrieren Sie nicht vom Zutritt zu öffentlichen Plätzen, drinnen wie draußen, sowie von Gebäuden, Straßen, Gehsteigen, Schulen, Wohnanlagen, medizinischen Einrichtungen oder dem Arbeitsplatz abhalten dürfen. Ebenso wenig dürfen Sie Barrieren vom Zugang zu Informations-, Kommunikations- und anderen Diensten, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste, abhalten. Sie als blinder oder sehbehinderter Mensch haben das Recht auf taktile und hochkontrastige Markierungen und Leitlinien auf Gehwegen, anhand derer Sie sich sicher orientieren können; auf adaptierte Ampeln (entweder akustische Ampeln oder hörbare Signale) anhand derer Sie sicher die Straße überqueren können bzw. wissen welche Straße Sie überqueren und viele weitere Spezialmaßnahmen in Bezug auf barrierefreie Transportmittel, wie wir weiter unten sehen werden. Laut Artikel 9, Nummer 2 sollen adäquate Standards für Barrierefreiheit für alle und für jede Art von Beeinträchtigung entwickelt, verbreitet und überprüft werden und für Infrastruktur oder jede Einrichtung die öffentlich zugänglich ist, angewandt werden. Angemessene Beschilderungen (zB in Braille oder Großschrift) sollen in dem Maße lesbar sein wie sie es für Personen ohne Beeinträchtigung sind und entsprechende Hilfestellung vor Ort (etwa durch Führer) soll zur Verfügung stehen, damit jeder öffentliche Einrichtungen betreten kann. Und zuletzt wird auch darauf hingewiesen dass alle Personen, die an der Schaffung oder Nutzung eines barrierefreien Umfeldes beteiligt sind, eine entsprechende Ausbildung erhalten sollen.

Kein Umfeld ist aber wirklich zugänglich wenn man sich nicht frei bewegen kann. Daher widmet sich Artikel 20 der Konvention speziell der barrierefreien Mobilität wann immer, wo immer und wie immer Menschen mit Behinderungen mobil sein wollen. Dazu zählen die Bereitstellung von hochwertigen Mobilitätshilfen, Lösungen oder persönlicher Assistenz zu leistbaren Preisen, angemessenes Mobilitätstraining für Menschen mit Behinderungen sowie für jene Personen die mit ihnen arbeiten. Bezugnehmend auf Artikel 9 müssen auch Transportsysteme barrierefrei sein und deren Angestellte entsprechende Schulungen im Umgang mit Reisenden mit Behinderungen erhalten, wie in Paragraph a) von Nummer 1 und Paragraph c) von Nummer 2 festgehalten wird. Das beinhaltet selbstverständlich angemessene Signale und/oder Hilfestellungen bei Stationen, Haltestellen und in den Vehikeln selbst, aber auch in allen anderen Bereichen, beginnend mit der Wahl wann, wohin und wie man reisen möchte bis hin zum Buchen von Tickets, zur Einreichung von Beschwerden, usw.

Wenn Menschen mit Behinderungen überall leben können wo sie wollen, alle öffentlichen Einrichtungen und jede Infrastruktur nutzen und sich frei ohne Barrieren bewegen können, warum gibt es dann Barrieren im Kommunikationsbereich? Wie kann man Ihnen das Recht auf die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien verwehren? Dieser zentrale Aspekt wird in der Konvention natürlich nicht vergessen. Artikel 21 behandelt nicht nur die Redefreiheit sondern auch die Freiheit Informationen zu suchen, zu erhalten oder zu verbreiten, die für alle Menschen mit einer Behinderung zugänglich gemacht werden müssen, so wie für die allgemeine Öffentlichkeit auch. Das impliziert, dass jede behinderte Person Zugang zu Informationen in einem von ihr bevorzugten Format haben soll, inklusive Großdruck, Braille, Audio oder in einem barrierefreien digitalen Format. Die Information soll in dem gewählten Format ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung gestellt werden; besondere Aufmerksamkeit soll der Kommunikation mit öffentlichen Stellen gewidmet werden, damit blinde und sehbehinderte Menschen mit diesen Stellen in einem für sie und ihre Fähigkeiten geeigneten Format kommunizieren können. Das Internet und digitale Plattformen die für die Öffentlichkeit zugänglich sind, sollen ebenfalls mit dem Gedanken an Barrierefreiheit erstellt und betrieben werden und Dienstleistungen, die von privaten oder öffentlichen Einrichtungen angeboten werden, müssen ebenfalls für alle zugänglich sein.

Abschließend widmet sich Artikel 21 den Massenmedien, welche ihre Dienste voll zugänglich für alle, mit und ohne Behinderung, zur Verfügung stellen sollen indem sie auf online oder andere digitale Plattformen zurückgreifen. Für blinde und sehbehinderte Personen ist dabei die Verwendung von Audiodeskription oder von barrierefreien Programmführern interessant. Und wie bereits erwähnt sind einige Aspekte von Informations- und Kommunikationstechnologien auch in Artikel 9, insbesondere unter Nummer 2, Paragraphen f) bis h), festgeschrieben, welche die Notwendigkeit eines voll zugänglichen Informations- und Onlinebereiches betonen, der von Beginn an mit Barrierefreiheit im Hinterkopf geplant wird um zu verhindern, dass Barrierefreiheit ein zusätzlicher hoher Kostenfaktor wird.

## Bildung

Ein zentrales Menschenrecht, das in engem Zusammenhang mit sozialer Entwicklung, steht ist Bildung. Die Konvention, die sich auf Menschenrechte für alle konzentriert, hat diesem Punkt einen ausführlichen Artikel gewidmet. In Artikel 24 verlangt die Konvention ein inklusives Bildungssystem, sowohl für die Ausschöpfung des vollen Potentials von behinderten Schülern als auch für das Wohl und die Bewusstseinsbildung der Gesellschaft (Nummer 1).

Kinder mit Behinderungen dürfen nicht vom allgemeinen Schulsystem ausgeschlossen werden und sollen von kostenloser Grundschulbildung und weiterführender Schulbildung ohne Diskriminierung und mit allen benötigten Hilfestellungen zum Ausbau ihrer Fähigkeiten profitieren, um ihre soziale und akademische Entwicklung zu maximieren. Das Allgemeinschulsystem soll darüber hinaus die notwendigen Adaptierungen vornehmen, um auf die individuellen Anforderungen der Schüler einzugehen (Nummer 2). Für Kinder mit Sehbeeinträchtigung wären das beispielsweise Beleuchtungsanpassungen, Materialien in Braille und/oder tastbare Materialien sowie Orientierungs- und Mobilitätstrainings als Teil des normalen Unterrichtsprogrammes (Nummer 3). Diese Maßnahmen implizieren auch, dass angemessene sowohl materielle als auch personelle Ressourcen zur Unterstützung von Schülern mit Behinderungen zu Verfügung stehen, wie spezielles Lehrpersonal mit oder ohne Behinderung (Nummer 4).

Und nachdem der akademische Fortschritt eines Kindes oder Erwachsenen auch tertiäre Bildung, Lehre, Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen beinhaltet, müssen auch in diesen Bereichen angemessene Vorkehrungen getroffen werden um Personen mit Behinderungen die erfolgreiche Teilnahme an allen Ebenen des Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsprozesses zu ermöglichen (Nummer 5). Angemessene Vorkehrungen beinhalten die Aufbereitung von Materialien oder Unterrichtsmethoden um den speziellen Bedürfnissen der Personen mit Behinderungen gerecht zu werden, inklusive Informationen und Kommunikation in Braille, alternativen barrierefreien Formaten, etc.

## Arbeit und Beschäftigung

Als eine zentrale Dimension sozialer Partizipation und Bürgerschaft wird häufig die Erwerbsarbeit gesehen. Dem trägt die Konvention Rechnung indem sie einen ganzen Artikel dem Thema Arbeit und Beschäftigung widmet (Artikel 27). Dieser Artikel versucht ein gleichberechtigtes Arbeitsumfeld zu schaffen in dem alle, mit oder ohne Behinderung, in der Lage sind am freien Arbeitsmarkt Arbeit zu suchen oder anzunehmen. Das beinhaltet nicht nur das Recht, Arbeit auf einem freien, inklusiven und zugänglichen Arbeitsmarkt zu suchen oder anzunehmen, sondern auch das Recht frei von Belästigung und Diskriminierung zu arbeiten und mit angemessenem Schutz vor und Unterstützung bei Arbeitsunfällen.

Diskriminierung aufgrund von Behinderung ist verboten wenn es um Arbeit oder Arbeitsbedingungen geht, inklusive der Rekrutierung, der Einstellung, der Verlängerung des Arbeitsverhältnisses, den Karrierestufen sowie sicherer, gesundheitsfreundlicher Arbeitsbedingungen. Allgemeine Ausbildungs- oder Lehrprogramme, Vermittlungsdienste sowie Weiterbildungsmaßnahmen sollen für Personen mit und ohne Behinderungen zugänglich sein. Entsprechende Unterstützung muss ebenfalls bereitgestellt werden wenn Personen mit Behinderungen ein Unternehmen oder eine Kooperative gründen wollen und gleicher Zugang zu Unterstützung beim Finden, Erhalten, Ausbauen oder Wiederaufnehmen einer Stelle muss gegeben sein. Vertragsstaaten der Konvention sollen Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Sektor beschäftigen aber auch Politiken einsetzen, die die effektive Anstellung von behinderten Menschen im privaten Sektor, entweder durch positive Diskriminierungsprogramme, Anreize oder Maßnahmen, fördern. Angemessene berufliche Rehabilitation und Wiedereingliederungsmaßnahmen müssen bestehen und Möglichkeiten am freien Arbeitsmarkt müssen nicht nur theoretisch sondern tatsächlich vorhanden sein. Um ein gleichberechtigtes Arbeitsumfeld zu schaffen, müssen angemessene Vorkehrungen für alle Arbeiter mit Behinderung getroffen werden, etwa Maßnahmen am Arbeitsplatz oder in den Arbeitsabläufen, um die aktive Beteiligung von Personen mit Behinderungen beispielsweise durch die Nutzung von Informations- oder Kommunikationstechnologien anstelle von Schwarzdruck oder die Anschaffung von Spezialausstattungen zu ermöglichen.

# RESUMEE

Zum Glück für uns alle war dies kein kurzes Dokument. Heutzutage, mit der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und all den anderen Instrumenten auf nationaler oder EU Ebene, haben wir als blinde oder sehbehinderte Menschen eine Reihe an Rechten derer wir uns bewusst sein sollten. All diese Rechte sind nicht mehr als grundlegende Menschenrechte und nicht weniger als essentielle Bürgerrechte. Ziel dieses Dokumentes war es, Bewusstsein über diese Rechte zu schaffen, zu zeigen wie man sie ausüben kann und zu erklären, wie diese Rechte zu einer inklusiven Gesellschaft beitragen. Dieses Ziel wird am ehesten erreicht wenn Sie alle diese Rechte auch anwenden – in Ihrer Familie, Ihrer Nachbarschaft, bei Ihren Freunden, Ihrer Gemeinde, Ihrem Land und weltweit. Schließlich sind Sie, als menschliches Wesen, Teil dieser diversen Welt in der wir alle leben. Die Konvention hat Ihnen den rechtlichen Rahmen vorgegeben, der Rest liegt an Ihnen…

*Dieses Dokument wurde durch das "Rights, Equality and Citizenship Programme" der Europäischen Union kofinanziert.*